

## Schwestern und Brüder!

Die Lesung aus dem Hebräerbrief, welche uns am Ruperti-Tag durch die liturgische Leseordnung vorgelegt wird, tut eine interessante Spannung auf: Da ist zunächst die Aufforderung, der früheren Gemeinde-Vorsteher zu gedenken, die uns den Glauben verkündet haben, und ihr heiliges Lebensbeispiel nachzuahmen. Klar, dazu feiern wir heute das Gedenkfest der heiligen Gründerbischöfe und Glaubensboten Rupert und Virgil. Am Ende des Lesungsabschnitts aus dem Hebräerbrief wird dann auch noch zu Gehorsam und Unterordnung gegenüber den aktuellen Vorstehern ermahnt. Wir denken dabei natürlich an unsere gegenwärtigen Bischöfe, Äbte und anderen kirchlichen Leitungsorgane. Und es mag den Erfahrungen mit vielen Jahrhunderten kirchlicher Vorsteherpraxis geschuldet sein, aber gewiss auch den innerkirchlichen Reformdebatten der letzten Jahre, in denen ja auch die Frage der kirchlichen Leitungsämtler eine zentrale Rolle spielt – viele von uns reagieren auf solch biblische Ermahnungen zu Nachahmung, Gehorsam und Unterordnung eher empfindlich; wir empfinden sie als einengend und restriktiv, als bevormundend und moralinsauer und jedenfalls im Gegensatz zum Anspruch des Evangeliums, ein frohe, befreiende Botschaft zu sein.

Die angesprochene Spannung tut sich in unserem biblischen Text genau dort auf, wo er nach der einleitenden Rede über das Gedenken der früheren Vorsteher unmittelbar auf Jesus Christus zu sprechen kommt. Denn da atmet der Text plötzlich einen ganz anderen, viel freieren Geist: Er schlägt dasselbe Thema an, das wir aus zahlreichen Paulus-Briefen kennen, wo es um die Befreiung geht von allerlei religiösen Regeln und Einschränkungen der Lebenspraxis, die im damaligen jüdischen Umfeld verpflichtend aus dem alten mosaischen Gesetz hergeleitet wurden. Diese Befreiungsthematik war essentiell für das frühe Christentum; es zeichnete sich im religiösen Pluralismus der Antike geradezu aus als eine Religion der Freiheit mit einem Minimum an gesetzlich geregelten religiösen Vorschriften und Regulierungen. Unser Text steht also ganz auf derselben Linie des berühmten Paulus-Wortes, wonach der Buchstabe [des Gesetzes] tötet, der Geist [des Evangeliums] allein aber lebendig macht und befreit. Und wenn er eingangs dazu auch noch betont, dass Jesus Christus derselbe sei – gestern, heute und in Ewigkeit –, dann ist das keine bloße liturgische Formel, sondern ein Hinweis auf die bleibende Gültigkeit der Befreiung und Erlösung, die uns Christus gebracht hat: Wenn Christus gekommen ist, damit wir das Leben in Fülle haben und befreit sind von aller Knechtschaft, dann bleibt das auch in Ewigkeit gültig; dann darf die erlangte Freiheit nicht nachträglich wieder klein gemacht und eingeschränkt werden durch allerlei religiöses Regelwerk, das „noch keinem genützt“ hat, wie der Hebräerbrief formuliert.

Wenn nun aber diesem befreienden Grundcharakter der Christus-Bewegung in unserem Textabschnitt eine so zentrale Rolle zukommt, wenn dieser befreiende Impetus mit ausdrücklicher Berufung auf Jesus Christus, den Vorsteher aller Vorsteher, untermauert und auf Dauer hin abgestützt wird, und wenn dann am Ende des Lesungsabschnitts dennoch Gehorsam und Unterordnung gegenüber den Gemeindevorstehern eingemahnt wird – dann könnte darin auch eine wesentliche Aussage über das Verständnis und das zentrale Aufgabenprofil des christlichen Leitungsamtes liegen: Dann läge die zentrale Aufgabe christlichen Leitungsdienstes gerade nicht in einer penibel-eifersüchtigen Wachsamkeit hinsichtlich der Einhaltung und Befolgung religiöser Normen und Vorschriften, sondern genau im Gegenteil: in einer geschärften Aufmerksamkeit und Wachsamkeit hinsichtlich der Bewahrung christlicher Freiheit vor allen Versuchen, diese in ein Regelwerk zu pressen, das „noch keinem genützt hat“ – egal, ob solche Versuche einer Beschneidung christlicher Freiheit nun von außen oder von innen, also aus der Kirche selbst, kommen. Unsere Vorsteher, unsere Bischöfe (wörtlich von altgriech. *ἐπίσκοπος* – ‚Aufseher‘ / ‚Hüter‘ / ‚Schützer‘) hätten dann weniger ängstlich-besorgte Aufpasser und Hüter der kirchlichen Disziplin zu sein als vielmehr Wächter und Bewahrer der christlichen Freiheit; sie hätten v.a. dafür zu sorgen, dass nicht dem Geist des Evangeliums letztlich fremde Interessen und Ansprüche Macht gewinnen über die Getauften und sich innerhalb der kirchlichen Gemeinden und Gemeinschaften breit machen und durchsetzen.

Es hilft, auch in diesem Zusammenhang kirchenhistorisch zu denken: Die strenge, kirchenrechtliche Normierung des weltweiten kirchlichen Lebens, wie wir sie heute kennen, ist geschichtlich betrachtet relativ jungen Datums und geht v.a. zurück auf die Zeit der Gegenreformation und des Trienter Konzils gegen Ende des 16. Jh.s. Diese Normierungsbemühungen sind sogar irgendwie verständlich vor dem Hintergrund der unerhört dynamischen Ausbreitung des christlichen Glaubens am Beginn der Neuzeit in völlig neue Kontinente und Kulturen hinein. Aber sie müssen sich die Frage gefallen lassen, ob diese gesteigerte Sorge um eine einheitliche kirchliche Disziplin wirklich dem Freiheitsgeist des Evangeliums entspricht, oder ob sie nicht doch viel eher geschuldet ist der durch und durch irdischen Angst vor dem Verlust von Macht- und Einflusssphären seitens der kirchlichen Leitungsorgane! – Und selbst wenn eine Weltkirche wie unsere römisch-katholische schon nicht ganz ohne gesetzliches Regelwerk auskommen mag, so fragt sich doch, ob dafür die aktuelle monarchische Struktur unserer kirchlichen Hierarchie ausreichend und geeignet ist, ob sie also v.a. dazu imstande ist, dem befreienden Geist des Evangeliums ausreichend Sorge zu tragen und zu entsprechen, und ob es dafür nicht vielmehr modernere Formen der Gewaltenteilung und der gegenseitigen Kontrolle kirchlicher Leitungsgewalt braucht. Oder anders gefragt: Braucht es in unserer Kirche nicht auch ein Vorsteheramt, das sich weniger der einheitlichen Kirchendisziplin, sondern vornehmlich der Anwaltschaft und dem Schutz der christlichen Freiheit verpflichtet weiß? – Jener Freiheit, die nach den Worten des Hebräerbriefs einzig und allein darauf verpflichtet ist, Gott zu loben, Gutes zu tun und mit anderen zu teilen!